

## **Hochschule für Musik Detmold**

### **Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung**

#### **für den Bachelorstudiengang**

#### **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

### I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn .....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 38	Module .....	3
§ 39	Praxisphasen .....	4
§ 40	Profilbildung .....	5

### II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung .....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Bachelorarbeit.....	7
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium und der Modulnoten .....	7

### III Schlussbestimmungen

§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
------	---	---

## Anhang

Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## **I Allgemeines**

### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Über die in § 6 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 36**

#### **Studienumfang**

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller und geschlechtsbezogener Verschiedenheit und der damit verbundenen Förderung individuell geeigneter schulischer und beruflicher Laufbahnen.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund didaktischer Theoriebildung.

### **§ 38**

#### **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.

- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterricht und Allgemeine Didaktik: (insgesamt: 9 LP)

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Vorl. o. Sem.: Unterricht und Allgemeine Didaktik                   | P <sup>1</sup> |
| b) Seminar: Diagnose und Förderung<br>inklusive Orientierungspraktikum | WP             |

Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft (insgesamt: 9 LP)

- |   |    |
|---|----|
| a) Vorl. o. Sem.: Bildung, Erziehung und Gesellschaft         | P  |
| b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und<br>Gesellschaft | WP |
| c) Berufsfeldpraktikum  | WP |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Vertiefungsveranstaltungen aus den Modulen 1 und 2 können – bei entsprechender Schwerpunktsetzung – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

### **§ 39** **Praxisphasen**

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens einmonatiges bildungswissenschaftlich begleitetes Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> WP = Wahlpflicht, P = Pflicht

- (2) Das einmonatige Orientierungspraktikum ist in das Modul 1 Unterricht und Allgemeine Didaktik eingebunden. Es wird durch die Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik vorbereitet und ist an die Vertiefungsveranstaltung Diagnose und Förderung angehängt. Im Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Orientierungspraktikum kann in folgenden Formen erbracht werden:
  - a) Blockpraktikum: Die Studierenden absolvieren während der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Praxisphase unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule.
  - b) Semesterbegleitendes Praktikum: Während eines Semesters werden Schulbesuche unter Betreuung einer oder eines Lehrenden der Hochschule mit entsprechenden Vor- und Nachbereitungen durchgeführt. Falls die Schulbesuche nicht einer einmonatigen Praxisphase entsprechen, ist die restliche Zeit durch ein ausgleichendes Blockpraktikum zu ergänzen.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 2 Bildung, Erziehung und Gesellschaft eingebunden. Es kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften begleitet werden. Wenn es im bildungswissenschaftlichen Studium als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einen Einblick in die Wahrnehmung schulischer Erziehungsaufgaben, in die Vermittlung von Bildungsinhalten und in die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gewähren. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Perspektiven z.B. im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern) zu vermitteln.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

## **§ 40** **Profilbildung**

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

## **II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41**

#### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### **§ 42**

#### **Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls. Die unter Studienleistungen genannten Leistungen sind Formen der Leistungserbringung im Sinne der aktiven Teilnahme.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Unterricht und Allgemeine Didaktik	„Diagnose und Förderung“
Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	„Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft“

- (2) Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion oder Gleichwertiges	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (ca. 20-25 S.) Klausur (ca. 90-120 Min.) Mündl. Prüfung (ca. 20-30 Min.) ProjektDarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.) oder Gleichwertiges	Prüfungsleistungen

### **§ 43**

#### ***Bachelorarbeit***

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

### **§ 44**

#### ***Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium und der Modulnoten***

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend. Auch die Berechnung der Modulnote wird nach diesen Regeln vorgenommen.

### **III Schlussbestimmungen**

#### **§ 45**

##### ***Inkrafttreten und Veröffentlichung***

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01.10.2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 29.06.2011.

Detmold, den 01.10.2011

Der Rektor der Hochschule für Musik  
Professor Dr. Martin Christian Vogel

**Anhang****Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Bachelor-Studium  
im Lehramt Gymnasium/Gesamtschule**

<b>Semester</b>	<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>LP pro Sem.</b>
2	1. Unterricht und Allgemeine Didaktik	1b) Seminar: Diagnose und Förderung (inkl. Orientierungspraktikum)	7 LP
3	1. Unterricht und Allgemeine Didaktik	1a) Vorl. o. Sem.: Unterricht und Allgemeine Didaktik	5 LP
	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2 a) Vorl. o. Sem.: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	
4	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft	3 LP
5	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2c) Berufsfeldpraktikum	3 LP
			∑ 18 LP

## Modulbeschreibungen

B.Ed. GyGe

Unterricht und Allgemeine Didaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	270h	9	2.-3. Sem.	Sommersemester/ Wintersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorl. o. Sem.: Unterricht und Allgemeine Didaktik b) Seminar: Diagnose und Förderung (inkl. Orientierungspraktikum)			<b>Kontaktzeit</b> 30h 110h (30h + 80h)	<b>Selbststudium</b> 30h 100h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnis individueller und gesellschaftlicher Bedingungen für Lernen und Lehren in der Schule sowie Fähigkeit zur Formulierung von Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung</li> <li>➤ Kenntnis und Verständnis ausgewählter didaktischer Ansätze bzw. didaktischer Konzepte und Theorien</li> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ergebnissen empirischer Bildungsforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Planung und Durchführung von Unterricht</li> <li>➤ Fähigkeit zur Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus professions-, lerner- und systemorientierter Perspektive</li> <li>➤ Fähigkeit zur Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorienansätzen und konkreten pädagogischen Situationen</li> <li>➤ Fähigkeit zur Mitgestaltung einzelner pädagogischer Situationen</li> <li>➤ Orientierungswissen über methodische Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik</li> <li>➤ Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik, Entwicklungsdiagnostik sowie Diagnostik von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten</li> <li>➤ Kenntnisse über psychologische Ansätze zur Intervention bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten (z. B. Lernstörungen oder Hochbegabung) und sozial-emotional auffälligen Verhaltens (z. B. Aggression, Schulangst oder Identitätskrisen)</li> <li>➤ Kenntnisse über Ansätze, Methoden und Bedingungen der Leistungsbewertung und erste Fähigkeiten zur Umsetzung der Kenntnisse im diagnostischen Handeln</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen kriterienbezogenen Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Modelle und Theorien</li> <li>➤ Anbahnung der Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutsamkeit theoretischer Ansätze für die Gestaltung und Bewertung pädagogischer Praxis</li> <li>➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis</li> <li>➤ Fähigkeit zum reflektierten Ausbau und zur Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung</li> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Diagnosefehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>➤ Fähigkeit, subjektive Theorien und Vorstellungen über die Bedingung schulischer Lern-, Leistungs- und Entwicklungsprobleme zu reflektieren und im Lichte wissenschaftlicher Erklärungsansätze zu hinterfragen und zu revidieren</li> <li>➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</li> </ul>				

3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>In Modul 1 sollen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von Unterricht sowie zu didaktischen Theorien erworben werden. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen angebahnt. Mit der Kenntnis von diagnostischen Verfahren und Instrumenten sowie von Fördermaßnahmen und Förderkonzepten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Orientierungspraktikum unter dem Fokus der forschenden Lernens und dem Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen zu gestalten.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundlagen der Unterrichtsgestaltung</li> <li>➤ Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht</li> <li>➤ Empirische Unterrichtsforschung</li> <li>➤ Didaktische Theorien und Modelle</li> <li>➤ Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik</li> <li>➤ Methoden der Entwicklungs- und Laufbahndiagnostik</li> <li>➤ Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Hochbegabung</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie eine Praxisphase.</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>-</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>-</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar: Diagnose und Förderung erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Markus Brenk, Stellv. Prof. Dr. Bardo Herzig (Universität Paderborn)</p>

## B.Ed. GyGe

Bildung, Erziehung und Gesellschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270h	9	3. - 5. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	3 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Vorl. o. Sem.: Bildung, Erziehung und Gesellschaft			30h	60h
	b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft			30h	60h
	c) Berufsfeldpraktikum			60h	30h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b>				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnisse und Orientierungswissen über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft</li> <li>➤ Verständnis und Analyse politischer, sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung</li> <li>➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien pädagogischer Geschlechterforschung, historischer, interkultureller und international vergleichender Pädagogik</li> <li>➤ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Grundfragen pädagogischer Anthropologie und pädagogischer Ethik, auch und besonders in ihren bildungsphilosophischen Bezügen</li> <li>➤ Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen gesellschaftlicher Differenzlinien</li> </ul>				
	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des urteilenden und handelnden Umgangs mit gesellschaftlicher Differenz</li> <li>➤ Fähigkeit zu pädagogischer Argumentation und Urteilsbildung</li> <li>➤ Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung</li> <li>➤ Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen</li> <li>➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>In diesem Modul soll in Bedingungen und Strukturen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft eingeführt werden. Historische und aktuelle gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren kulturellen, politischen und auch rechtlichen Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst-)Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, ethnischen und geschlechtlichen Differenzen und Ungleichheiten ermöglicht. Über die Befassung mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen wird ein differenzierter Zugang zur pädagogischen Anthropologie einerseits und zu adressatenspezifischem pädagogischen Handeln andererseits eröffnet. Die Teilaspekte des Moduls werden in nationaler und internationaler Perspektive beleuchtet.</p> <p>Themen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung</li> <li>➤ Pädagogische Reformbewegungen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext</li> <li>➤ Pädagogische Anthropologie</li> <li>➤ Grundfragen pädagogischer Ethik und Fragen pädagogischer Verantwortung</li> <li>➤ Funktionsbestimmungen von Bildung und Erziehung: gesellschaftliche Reproduktion, gesellschaftliche Integration; Zusammenhang von Bildung und Demokratie</li> <li>➤ Aktuelle Grundfragen und Themen der Bildungsforschung</li> </ul>				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare, und verschiedene Formen des Selbststudiums. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39 Abs. 4 Besondere Bestimmungen.				
<b>5</b>	<b>Gruppengröße</b>				
	Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>				
	-				
<b>7</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>				
	-				
<b>8</b>	<b>Prüfungsformen</b>				
	Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit der Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft				

	erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
<b>9</b>	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen..
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Markus Brenk, Stellv. Prof. Dr. Christine Freitag (Universität Paderborn)

